

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes und für die optionale Erweiterung des Kommunalen Kinderhauses

Der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch sowie Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung wird in der Zeit vom

24.01.2019 bis 07.02.2019 einschließlich

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Di, Fr 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Di 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Do 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601), Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können ergänzend auf der Internetseite <https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte> eingesehen sowie eine Äußerung dazu abgegeben werden.

Ratekau, den 16.01.2019

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister